

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der öffentliche Credit**

**Nebenius, Carl Friedrich**

**Carlsruhe, 1820**

VII. Verhandlungen und Bestimmungen über die Bezahlung der zwey  
letzten Fünftheile der französischen Contribution

[urn:nbn:de:bsz:31-269650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269650)

Mangel an Silber. \*) Auch dort fielen die öffentlichen Fonds um 10 — 15 Procent.

In Europa und Amerika waren ostindische Waaren wohlfeiler, als zu derselben Zeit, geraume Zeit nachher und vorher in Ostindien selbst, und man sah ostindische Gewürze von London nach Bombai zurückgehen.

## VII.

### Verhandlungen und Bestimmungen über die Bezahlung der zwey letzten Fünftheile der französischen Contribution.

Als die hohen verbündeten Mächte über Abzug der Occupationarmee und über die Berichtigung der pecuniären Verpflichtungen Frankreichs in Unterhandlungen standen, so konnten die damaligen Vorgänge auf die Bestimmungen über den Vollzug der Contributionszahlung nicht ohne Einfluß bleiben.

Es war nicht Frankreich allein, dessen Kredit und Verkehr bey der Art des Vollzugs betheilt war; die meisten europäischen Staaten fühlten die Folgen jener großen Geldoperationen, und das Interesse einer Fristverlängerung auf der

\*) In Nordamerika übten die gesetzlichen Maaßregeln, welche die in den Papiermissionen der vervielfältigten Banken eingerissenen Mißbräuche zum Gegenstand hatten, in dieser Beziehung einen nachtheiligen Einfluß aus. Man hat die Summen, welche die Banken der vereinigten Staaten bis zum Sommer 1819 an sich zogen, auf 30 Mill. Dollars geschätzt.



einen, oder eines früheren Bezugs auf der andern Seite, war als eine sehr untergeordnete Sache, in Vergleichung mit den Forderungen der Sicherheit der Operationen, und mit der Wichtigkeit ihres Einflusses auf den europäischen Geldmarkt und den Handelsverkehr zu betrachten.

Vor der Hand war schon durch das erste Fallen der Renten, das im Laufe des Septembers eingetreten war, klar geworden, daß die Regierung wohl daran gethan, das Interesse fremder Wechselhäuser unmittelbar an ihre eigene Sache zu knüpfen. Als aber am 9. Oktober der erste Vertrag abgeschlossen ward, waren kaum die ersten Symptomen des herannahenden Sturmes bemerkbar, und die Größe der bevorstehenden Crisis schien man nicht zu ahnden; vielmehr begann gerade damals der Cours der Papiere sich wieder etwas zu bessern.

Der Contributionsrest betrug für die letzten zwey Jahre noch 280 Millionen Franken. Da die Zahlung erst im Laufe der Jahre 1819 bis 1821 zu leisten gewesen wäre, wenn die Occupation noch fortgedauert hätte, so mußten die Zwischenzinsse vergütet werden. Auch fanden noch andere Abrechnungen Statt, so daß 265 Millionen Franken zu bezahlen übrig blieben.

Man kam überein, daß 165 Millionen \*) in 9 MonatsRaten, vom 6. Jänner 1819 anfangend, baar bezahlt, die übrigen 100 Millionen Franken effektiven Werths aber, vermöge früherer Bestimmungen in Rentenscheinen, nach dem Course von einem bestimmten Tage, und mit dem Zinsfugenuß vom 22. September 1818 getilgt werden sollten.

---

\*) Um diese 165 Millionen zu produciren, waren nach dem Course von 67 für die Rente von 5 Franken 12,313,432 Franken Renten erforderlich.



Die hohen verbündeten Höfe fanden die Sicherheit, die man ihnen in Wecheln des französischen Schatzes auf Baring und Hope geboten, genügend.

Denselben Häusern wurden auch die Renteninscriptionen nach dem Börsencurse vom 5. Octbr. d. i. zu 75 Fr. 57 $\frac{1}{2}$  Cent. \*) unter Bewilligung einer Commissionsgebühr, die wie verschieden angegeben finden, überlassen.

Das Kapital sollte in gleichen Terminen, wie die übrigen 165 Millionen geliefert werden.

Der Pariser Platz war wie früher als Zahlungsort zu betrachten.

Ohne Schwierigkeit glaubten die erfahrenen Männer, welche diese Verbindlichkeiten übernahmen, dieselben erfüllen zu können. So genau sie auch von dem Zustande der Dinge unterrichtet seyn und so sehr sorgfältig sie auch ihre Kräfte gemessen haben mochten, so scheinen sie doch die Natur der Verbesserung, die auf dem Pariser Papiermarkte eingetreten war, um den Einfluß der Operationen, die außerhalb Frankreich gemacht wurden, nicht gehörig beachtet zu haben.

Die Umstände waren zu außerordentlich, die Operationen zu sehr vervielfältigt, und die wirkenden Ursachen zu ungewöhnlich groß, als daß dem scharfsichtigsten Auge das Ganze zu überblicken und die Resultate der verschiedenen zusammenwirkenden Ursachen zu berechnen, vergönnt gewesen wäre.

Nicht wenig hatte auch zur Täuschung über die wahre Lage der Dinge jenes übereilte Anerbieten der erwähnten

---

\*) Darnach bedurfte man zur Deckung obiger 100 Mill. Franken effectiven Werths 6,615,944 Franken Renten. Genauer berechnet betrug der Mittelkurs vom 5. October 75 Fr. 57 $\frac{1}{2}$  Cent.



französischen Compagnie beygetragen, welche, wie man sagte, die ganze Contribution von 280 Millionen baar bezahlen wollte.

In den ersten 3 Wochen nach dem Abschluß der ersten Convention entwickelten sich die Folgen der frühern Operationen auf eine so heunruhigende Weise, daß man fürchten mußte, die Verwirrung auf dem Geldmarke durch die nöthigen Vorbereitungen zur Berichtigung der ersten Termine, deren jeder sich auf ohngefähr 30 Millionen Franken belief, nicht nur augenblicklich vermehrt, sondern auf das ganze Jahr 1819 vielleicht in zunehmendem Verhältniß verlängert zu sehen.

Daher ward durch einen Beschluß der hohen Mächte vom 19ten November der Vollzug der Zahlung auf 18 Monate hinausgeschoben, und um durch das Zusammendrängen aller Operationen auf einem Platze nicht noch mehr unnatürliche Mißverhältnisse und Schwankungen hervorzubringen, den kontrahirenden Bankiers die Befugniß eingeräumt, einen Theil der übernommenen Zahlungen durch Wechsel auf deutsche, englische und holländische Handelsplätze zu leisten. \*)

Noch lag aber damals das Uebel nicht in seiner ganzen Größe entfaltet vor Augen; die höchste Crisis fiel auf den wichtigsten Handelsplätzen Hollands und Deutschlands in die letzten 12 Tage des Novembers, und in Frankreich fuhren die Sachen noch länger fort, abwärts zu gehen.

Daher ward endlich festgesetzt, daß die letzten 100 Mil-

---

\*) Die Gründe dieses Beschlusses, finden sich in dem zur öffentlichen Kenntniß gekommenen Auszuge aus dem Protokoll der Uchener Konferenzen vom 19ten November 1818 auf die befriedigendste Weise entwickelt.



tionen in 9 Terminen vom 20. Juny 1820 an gerechnet, abgetragen werden sollten.

Das bedeutende Sinken der französischen Renten ließ von einer neuen Creation die nachtheiligsten Folgen erwarten, und deshalb beschloß das französische Gouvernement mit der vorgehabten Emission von 6,615,944 Franken solcher neuen Renten zurückzuhalten, Baring von der Uebernahme zu befreien, jene Inscriptionen als ein Unterpand des Credits in den Staatsschatz niederzulegen, und für die Befriedigung der hohen Mächte unmittelbar aus dem französischen Staatsschatze zu sorgen.

Am Schlusse der Kreditoperationen ward berechnet, daß von den in den Jahren 1817 und 1818 gemachten französischen Anlehen ohngefähr 31 Mill. Fr. Renten von Einheimischen, und 27 Mill. von Fremden übernommen wurden. \*)

---

\*) Die fremden Uebernehmer des letzten großen französischen Anlehens hatten sich verbindlich gemacht, französische Häuser in die Gesellschaft aufzunehmen. In dem Bankberichte, der im May 1819 in dem brittischen Parlament erstattet wurde, wird das englische Kapital in französischen Fonds weit niedriger angegeben, aber es ist dort nur von dem feststehenden Kapitale die Rede, das sehr verschieden geschätzt wird, und das man, so lange noch bedeutende Summen in den Händen der Uebernehmer und ihrer Theilhaber stehen, mit einiger Zuverlässigkeit gar nicht erfahren kann, weil es schwer ist, von der Absicht der festen Umlage bey der großen Zahl englischer Kapitalisten, Kenntniß zu erhalten.

---